

Sehr geehrte Frau Wellbrock, mir wurde Ihr IFG Antrag zur Beantwortung weitergeleitet. Da bei uns keine Akten hierzu vorliegen, kann ich Ihnen dazu keine Akteneinsicht erteilen. 2021 wurde wohl, auf Grundlage eines von einer Bürgerin beauftragten Erschütterungsgutachtens, eine Geschwindigkeitsreduzierung am Gleisbogen Holteistr./Wühlischstr. auf 15 km/h festgesetzt. Hierzu hat der Fachbereich Immissionsschutz jedoch außer dieser Information keine Unterlagen. Die zuständigen Kollegen im Fachbereich Lärmimmissionen haben eine Anfrage an die BVG gesendet, um zu erfahren, ob diese Messergebnisse zu Lärmimmissionen an dieser Tramkurve vorliegen hat. Des Weiteren werde ich intern bei der technischen Aufsichtsbehörde anfragen, ob diese die gewünschten Informationen zur Verfügung stellen können. Sollte uns die BVG die beantragten Daten schicken, würde ich diese an Sie (kostenfrei) weiterleiten. Sollte die technische Aufsichtsbehörde aktenführende Stelle und somit für Ihren Antrag zuständig sein, würde ich Ihren IFG-Antrag an diesen weiterleiten. Welche Kosten für Sie entstehen, müsste Ihnen dann der Fachbereich sagen, denn dieser berechnet sich nach dem Zeitaufwand und der Form der Akteneinsicht/-auskunft. Bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Nadine Emery-Ploigt